



Anzeige des Auf- bzw. Einbringens von Materialien auf oder in den Boden nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)

Landratsamt Kelheim
SG 44 - Bodenschutzrecht
Donaupark 12
93309 Kelheim

oder unterzeichnet an:
staatl-Abfallrecht@landkreis-kelheim.de

1. Anzeigepflichtiger		
<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer	<input type="checkbox"/> Pächter/ anderer Besitzer	<input type="checkbox"/> anderer Verursacher: (z. B. Bauunternehmer)
Name:		
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
E-Mail:		
Telefon:		Telefax:

2. Zweck der Auf- bzw. Einbringungsmaßnahme (Hinweis: Geländeveränderung zur leichteren Bewirtschaftung ist i. d. R. unzulässig.)

3. Angaben zum Auf- bzw. Einbringungsort			
3.1 Lage der Auf- bzw. Einbringungsfläche			
Gemeinde:	Gemarkung:	Flurnummer:	
Hinweis: Ein Lageplan ist als Anlage beizulegen.			
3.2 Nutzungen des Flurstücks			
Derzeitige Nutzung:	<input type="checkbox"/> Grünland	<input type="checkbox"/> Acker	<input type="checkbox"/> anderes:
Folgenutzung:	<input type="checkbox"/> Grünland	<input type="checkbox"/> Acker	<input type="checkbox"/> anderes:

3.3 Bodenbeschaffenheit des Flurstücks	
Bodenart ^[1] : (z.B. L4D; bitte Bodenschätzkataster beilegen)	Humusgehalt in %:
Bodenzahl/ Grünlandgrundzahl ^[1] :	Mächtigkeit des Oberbodens in cm: <input type="checkbox"/> flachgründig <input type="checkbox"/> tiefgründig
Erosionsgefährdungsklasse K_{Wasser} ^[1] : (0-2)	

^[1] nur bei landwirtschaftlich genutzter Fläche

4. Angaben zur Auf- bzw. Einbringungsmaßnahme	
Methode der Auf- bzw. Einbringung:	Fläche der Auf- bzw. Einbringung in m ² : Teilflächen bitte im Lageplan markieren.
Menge des auf- bzw. einzubringenden Materials in m ³ :	Maximale Höhe ^[2] der Auf- bzw. Einbringung in cm:

^[2] Hinweis: Bei der Aufbringung von humosem Oberboden ist die maximale Höhe auf 20 cm zu beschränken. Auch im Übrigen wird auf die grundlegenden Anforderungen der DIN 19731 zur Verwertung von Bodenmaterial verwiesen.

5. Angaben zu Herkunft und Zustand des Auf- bzw. Einbringungsmaterials		
Herkunft/ Bodenbeschaffenheit	1. Ort	2. Ort ^[3]
Gemeinde:		
Gemarkung:		
Flurnummer:		
Bodenart (z. B. L4D) ^[1] :		
Art des auf- bzw. eingebrachten Materials:	<input type="checkbox"/> Oberboden <input type="checkbox"/> Unterboden <input type="checkbox"/> Untergrund	<input type="checkbox"/> Oberboden <input type="checkbox"/> Unterboden <input type="checkbox"/> Untergrund
Frei von mineralischen Fremdbestandteilen* und Störstoffen**? * z.B. Bauschutt ** z.B. behandeltes Holz, Glas	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Liegt eine Untersuchung auf Schadstoffe nach der Bodenschutzverordnung vor?	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Handelt es sich um anmooriges Erdmaterial (über 8% Humus)?	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
Vorherige Nutzung (Vornutzung) des auf- bzw. eingebrachten Materials:	<input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> Grünland <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Parkfläche <input type="checkbox"/> Wohngebiet <input type="checkbox"/> anderes:	<input type="checkbox"/> Acker <input type="checkbox"/> Grünland <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet <input type="checkbox"/> Parkfläche <input type="checkbox"/> Wohngebiet <input type="checkbox"/> anderes:

^[1] nur bei landwirtschaftlich genutzter Fläche

^[3] Weitere Orte bitte unter „6. Weitere Anmerkungen“ eintragen.

6. Weitere Anmerkungen

7. Datum und Unterschrift

Die Richtigkeit der vorangegangenen Angaben und der beigefügten Anlage wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigepflichtigen

Anlage:

8. Lageplan zum Auf- bzw. Einbringungsort

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter **Datenschutz | Landkreis Kelheim (landkreis-kelheim.de)** abrufen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter **datenschutz@landkreis-kelheim.de** oder **09441 207-1121**.



Hinweise zur Anzeige des Auf- bzw. Einbringens von Materialien auf oder in den Boden nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)

Die Anzeige ist **nur erforderlich**, wenn folgende Voraussetzungen gemeinsam zutreffen:

1. Es handelt sich um das Auf- bzw. Einbringen von Materialien
 - nach § 7 BBodSchV auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht oder für die Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht
oder
 - nach § 8 BBodSchV unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht, auch in Form der Verfüllung einer Abgrabung oder eines Tagebaus oder in Form des Massenausgleichs im Rahmen einer Baumaßnahme.
2. Hierbei wird Material mit einem Volumen von mehr als 500 m³ verwertet.

Die Anzeigepflicht nach BBodSchV **entfällt**, falls die Maßnahme einem anderen behördlichen Zulassungs- oder Anzeigeverfahren in einem anderen Rechtsbereich unterliegt (insb. Deponeiegenehmigung, Baugenehmigung oder Zulassung für Kiesgruben).

Anzeigepflichtig sind unmittelbar die Beteiligten beim Auf- bzw. Einbringen von Materialien auf oder in den Boden, d.h. Grundstückseigentümer, Pächter, Nutzer, Bewirtschaftende sowie andere Besitzer des Grundstücks und auch diejenigen, die die Maßnahmen verrichten (z.B. Bauunternehmer) oder durchführen lassen. Die Anzeige soll nur durch eine Person aus den genannten Gruppen erfolgen.

Die Anzeige muss der zuständigen Behörde **mindestens zwei Wochen vor Beginn** der Auf- oder Einbringungsmaßnahme vorliegen (vgl. hierzu das entsprechende Formular).